

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 05/06-2016

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

1.1 Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Am 26. April 2016 wurde der [Referentenentwurf](#)¹ zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) endlich an die Verbände zur Stellungnahme versandt. Im Vergleich zum Arbeitsentwurf, der bereits Anfang Januar an die Öffentlichkeit gelangte (siehe [Newsletter 02/03-2016](#)², Punkt 1.1), gab es lediglich marginale Änderungen, die Menschen mit Assistenzbedarf betreffen. Hierzu gehören im Wesentlichen

1. die Halbierung des Prozentsatzes zur Berechnung des Kostenbeitrags aus eigenem Einkommen von vier auf zwei Prozent,
2. die Wiederaufnahme der sog. Zumutbarkeitsklausel, die allerdings um die Merkmale „Verhältnisse des Sozialraums sowie der eigenen Kräfte und Mittel“ erweitert wurde,
3. die Anwendung der Zumutbarkeitsklausel auf das sog. Zwangspoolen, d.h. die gemeinschaftliche Erbringung von Assistenzleistungen gegen den Willen des Menschen mit Assistenzbedarf.

Grundsätzliche Kritik der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Methodik zur Einkommens- und Vermögensanrechnung, der Nichtbeachtung der Hilfe zur Pflege, der Einführung des Zwangspoolens und der Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises wurde im Referentenentwurf ignoriert.

¹ http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2016/05/160426_Entwurf_Bundesteilhabegesetz_EghV.pdf

² <http://tinyurl.com/zoz53z7>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

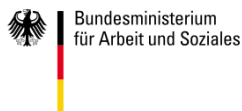
Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar



#nichtmeingesetz

NITSA-Stellungnahme: NITSA hat gemeinsam mit den Vereinen ForseA und MMB eine Stellungnahme³ zum Referentenentwurf bei Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein (Kanzlei Menschen und Rechte) in Auftrag gegeben, die am 18. Mai 2016 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgegeben wurde. Zusätzlich wurden leicht verständliche Faktenchecks⁴ zu wesentlichen Inhalten des Referentenentwurfs erstellt. So rechnet NITSA im Faktencheck zur Einkommensanrechnung⁵ vor, dass es zu drastischen Einkommensverschlechterungen kommen wird. Diese Faktenchecks werden sukzessive erweitert. Fazit der Faktenchecks ist, dass das Zwangspoolen Menschen mit Assistenzbedarf in heimähnliche Strukturen drängen wird, die Kostenbeiträge aus Einkommen sogar steigen werden, und dass die neue Vermögensgrenze von 25.000 € es nicht wert ist, all die anderen Verschlechterungen zu akzeptieren. **Wir sagen #NichtMeinGesetz.**

1.2 Stellungnahmen zum Referentenentwurf



Insgesamt 75 Vereine und Verbände haben zum BTHG-Referentenentwurf eine Stellungnahme abgegeben. Sämtliche Stellungnahmen wurden auf der BMAS-Website www.gemeinsam-einfach-machen.de veröffentlicht. An dieser Stelle sei insbesondere auf die Stellungnahme des Forums behinderter Juristinnen und Juristen⁶ verwiesen, die sehr detailliert und auch für Nichtjuristen verständlich die Kritikpunkte am BTHG-Referentenentwurf zusammenfasst.

Darüber hinaus soll exemplarisch auf die Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) eingegangen werden. Noch im Abschlussbericht der AG Bundesteilhabegesetz stellte die BDA fest (siehe Newsletter 07-2015⁷, Punkt 2.2):

„Die BDA unterstützt das Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Entfaltung zu ermöglichen. Die Leistungen müssen jedoch nach dem Subsidiaritätsprinzip einkommens- und vermögensabhängig gestaltet werden.“

In der BDA-Stellungnahme⁸ zum BTHG-Referentenentwurf wurde nunmehr ein moderaterer Ton angeschlagen:

³ <http://tinyurl.com/z7bsbdb>

⁴ <http://nitsa-ev.de/bewusstseinsbildung/bundesteilhabegesetz/faktencheck-bundesteilhabegesetz/>

⁵ <http://nitsa-ev.de/bewusstseinsbildung/bundesteilhabegesetz/faktencheck-bundesteilhabegesetz/3/>

⁶ <http://tinyurl.com/jp843hn>

⁷ <http://tinyurl.com/nonvmt9>

⁸ <http://tinyurl.com/gwgywek>

„Die Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen stellen einen vertretbaren Kompromiss dar. Eine vollständige Vermögens- und Einkommensunabhängigkeit hätte dem Subsidiaritätsprinzip widersprochen [...].“

NITSA-Stellungnahme: Offensichtlich hat bei der BDA ein Denkprozess eingesetzt, der zwar in die richtige Richtung geht, aber immer noch überholten Grundsätzen folgt. Dabei wurde die BDA genauso wie viele andere erfolgreich durch das BMAS hinter das Licht geführt. Was als Einkommensverbesserung daherkommt, entpuppt sich bei genauem Hinsehen als Verschlechterung (siehe Punkt 1.1). Die Quittung hierfür erhielt das BMAS bei der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf am 24.05.2016 in Berlin. Unisono wurde der Referentenentwurf scharf kritisiert. Die Selbstvertretungsvereine lehnen zwischenzeitlich das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in dieser Legislatur ab, da der Referentenentwurf in der Kürze der verbleibenden Zeit als nicht mehr reparabel eingestuft wird. Und wer nahm die Kritik von Seiten des BMAS entgegen? Weder Staatssekretärin Lösekrug-Möller noch der für das Gesetzgebungsverfahren zuständige Beamte Dr. Schmachtenberg nahmen an der Anhörung teil. Stattdessen schickte man Mitarbeiter aus dem Arbeitsstab. Ein starkes Indiz dafür, dass es sich bei der Verbändeanhörung lediglich um eine Inszenierung handelte.

1.3 Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

CDU/CSU Am 01.06.2016 gab es im Koalitionsausschuss eine Einigung zu den Grundzügen des Bundesteilhabegesetzes. Dies veranlasste die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine [Pressemitteilung](#)⁹ zu veröffentlichen. Zum Erstaunen der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderung wird in der Pressemitteilung von einer, verglichen mit dem Referentenentwurf, modifizierten Berechnungsmethodik bei der Einkommensanrechnung gesprochen (2 Prozent des Monatseinkommens statt 2 Prozent des übersteigenden Jahresbruttos, welches monatlich als Kostenbeitrag anfällt) und generell eine Vermögensgrenze i.H.v. 50.000 Euro genannt, die für schwerbehinderte Menschen, insbesondere für Menschen mit einem hohen Assistenzbedarf, gelten sollte.

Den neuen, durchaus diskussionswürdigen Ansatz bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung griff NITSA e.V. auf und hat sich mit einem [offenen Brief](#)¹⁰ an den behindertenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Uwe Schummer und deren arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Sprecher Karl Schiewerling gewandt.

⁹ <http://tinyurl.com/z9t7bz7>

¹⁰ <http://tinyurl.com/h9c4r5p>

1.4 Fragen an die Bundesregierung zum Bundesteilhabegesetz



Deutscher Bundestag

In der 175. Sitzung des Deutschen Bundestags am 08.06.2016 wurde die Parlamentarische Staatssekretärin im BMAS, Annette Kramme, von Abgeordneten der LINKEN zum BTHG-Referentenentwurf befragt ([Plenarprotokoll 18/175](http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18175)¹¹). Nachfolgend Auszüge aus der Befragung:

Katrin Werner: „Welcher finanzielle und personelle Verwaltungsaufwand ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Anrechnung des Einkommens und Vermögens auf Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen derzeit notwendig?“

Parl. Staatssekretärin Kramme: „Frau Werner, Sie wissen, dass die Durchführung der Eingliederungshilfe und damit auch die Anrechnung von Einkommen und Vermögen den Länderbehörden bzw. den Kommunalbehörden obliegt. Demgemäß liegen uns keine Erkenntnisse über den finanziellen und den personellen Verwaltungsaufwand vor.“

Katrin Werner: „In der jetzigen Vorlage ist eine Erhöhung der bestehenden Einkommens- und Vermögensgrenzen vorgesehen. Insofern ist uns allen bekannt, dass es einen Verwaltungsaufwand gibt. Schließlich müssen die Menschen Nachweise erbringen, die überprüft werden müssen, und die Personen, die sie überprüfen, bekommen ein Gehalt. Es gibt also einen finanziellen Aufwand und einen Verwaltungsaufwand.“

Nun werden diese Grenzen angehoben. Ich glaube schon, dass zumindest wir beide uns einig sind, dass der Verwaltungsaufwand dann, wenn die Grenzen ganz aufgehoben würden, geringer würde. Da wir von einem Bundesteilhabegesetz, sprich: einem Bundesgesetz, reden, interessiert mich, ob das Ministerium, das diesen Entwurf vorbereitet hat, irgendwelche belastbaren Zahlen dazu hat, welche Auswirkungen diese Maßnahme auf Länder und Kommunen hat [...].“

Parl. Staatssekretärin Kramme: „[...] Das würde voraussetzen, dass in den Ländern und Kommunen danach unterschieden wird, ob regulär Verwaltungsmitarbeiter zur Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfe nach SGB XII eingesetzt werden. Das würde weiter voraussetzen, dass innerhalb der Eingliederungshilfe danach unterschieden wird, ob es um die Anrechnung von Einkommen und Vermögen geht. Wir haben diesbezüglich schlichtweg keine.“

¹¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18175.pdf>

Katrin Werner: „Wie viele Menschen mit Behinderungen sind nach Informationen der Bundesregierung derzeit von der Anrechnung des Einkommens und Vermögens auf Leistungen für behinderte Menschen betroffen?“

Parl. Staatssekretärin Kramme: „Auf diese Frage muss ich antworten, dass keine statistischen Daten zur Größe dieser Personengruppe vorliegen. Es wird geschätzt – das ist reine Schätzung –, dass derzeit jeder Zehnte der aktuell rund 700 000 Bezieher von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von der Einkommens- und Vermögensanrechnung betroffen ist.“

Matthias W. Birkwald: „Mit Einsparungen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung im Zuge der Einführung der gemeinsamen Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen, dem sogenannten Zwangs-Pooling, auch in Hinblick auf die damit verbundene Zumutbarkeitsprüfung?“

Parl. Staatssekretärin Kramme: „[...] Das gemeinsame Erbringen von Leistungen an mehrere Leistungsberechtigte, also das sogenannte Pooling von Leistungen, ist nur möglich, soweit dies für den Leistungsberechtigten zumutbar ist. Dabei sind selbstverständlich die persönlichen, die familiären und auch die örtlichen Umstände zu berücksichtigen. Da aber auch heute schon Leistungen an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden können, wird davon ausgegangen, dass mit dieser Regelung die heutige Praxis grundsätzlich fortgeführt wird. Dementsprechend sind im Entwurf des Bundesteilhabegesetzes keine finanziellen Auswirkungen ausgewiesen.“

Matthias W. Birkwald: „Stehen denn die Kostenvorbehalte in Bezug auf das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung aus Sicht der Bundesregierung im Einklang mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen?“

Parl. Staatssekretärin Kramme: „Selbstverständlich stehen Wunsch- und Wahlrecht mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Einklang.“

NITSA-Stellungnahme: Es ist nicht zu glauben! Nachweislich seit 2011 wird auf die Verschwendung von Steuergeldern aufgrund der Verwaltungskosten zur Erhebung der Kostenbeiträge aus Einkommen und Vermögen hingewiesen, und die Bundesregierung hat angeblich immer noch keine Erkenntnisse hierzu, obwohl dem BMAS zu diesem Sachverhalt belastbare Schätzungen und Berechnungen basierend auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes vorgelegt wurden. Dabei hätte die Parlamentarische Staatssekretärin einfach mal einen Blick in ihren eigenen Referentenentwurf ab Seite 214 werfen sollen. Dort wird ein jährliches Einsparpotential aufgrund der Vereinfachung bei der Prüfung der Einkommens- und

Vermögensverhältnisse i.H.v. 31 Mio. Euro ausgewiesen. Eine Zahl, die so absurd niedrig angesetzt wurde, dass es selbst der Parlamentarischen Staatssekretärin zu peinlich war, diese zu nennen. Und was das Zwangspoolen anbetrifft, so leistete die Parlamentarische Staatssekretärin einen Offenbarungseid: Man rechnet nicht mit Einsparungen aufgrund des Zwangspoolens. Poolen von Leistungen gab es bislang nur in Einrichtungen, und nur dort gehören sie hin. Warum steht das nicht so im Referentenentwurf? Nein, Frau Kramme, das hat nichts mit dem Wunsch- und Wahlrecht im Sinne der UN-BRK zu tun und auch der Kostenvorbehalt steht nicht im Einklang mit der UN-BRK.

2 Sechs gemeinsame Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz



Als Reaktion auf die Veröffentlichung des Referentenentwurfs haben der Deutsche Behindertenrat (DBR), die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, der Paritätische Gesamtverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) am 11.05.2016 [sechs gemeinsame Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz](#)¹² aufgestellt:

1. Wir fordern, für mehr Selbstbestimmung die Wunsch- und Wahlrechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und nicht einzuschränken.
2. Wir fordern, Einkommen und Vermögen nicht mehr heranzuziehen.
3. Wir sagen NEIN zu Leistungskürzungen und -einschränkungen.
4. Wir fordern ein Verfahrensrecht, das Leistungen zügig, abgestimmt und wie aus einer Hand für Betroffene ermöglicht und nicht hinter erreichte SGB IX-Gesetzesstandards zurückfällt.
5. Wir fordern mehr Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten im Arbeitsleben.
6. Wir fordern, Betroffenenrechte nicht indirekt, z. B. über schlechte finanzielle und vertragliche Rahmenbedingungen für Anbieter, zu beschneiden.

Diesem bislang beispiellosen Aufruf haben sich zahlreiche Vereine und Verbände angeschlossen. Auch NITSA e.V. unterstützt diese Kernforderungen.

¹² <http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID182110>

3 Saarbrücker Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern



Das 51. Treffen der Bundes- und Landesbehindertenbeauftragten fand am 7. und 8. Juni 2016 in Saarbrücken statt. In der abschließenden [Saarbrücker Erklärung](#)¹³ unterstützen die Bundes- und die Landesbehindertenbeauftragten nachdrücklich die sechs Kernforderungen des Deutschen Behindertenrates (DBR) und anderer Organisationen (siehe Punkt 2).

4 Presse / Medien

4.1 Pressemeldungen zu Protestaktionen

Nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs zum Bundesteilhabegesetz kam es zu zahlreichen Protestkundgebungen behinderter Menschen und deren Unterstützer. Neben dem Europäischen Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen am 4. Mai in Berlin mit je nach Schätzung 2.000 bis 5.000 Demonstranten, wurde zeitweise der Eingang des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales besetzt und eine Gruppe von Menschen mit und ohne Behinderung kettete sich eine Nacht am Spreeufer des Reichstags fest, um gegen die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes und den Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz zu demonstrieren. Vor allem letztgenannte Aktion führte zu einem großen Medienecho, das den Rahmen dieses Newsletters sprengen würde. Es sei daher auf folgende Presseschau verwiesen:

<http://leidmedien.de/aktuelles/presseschau-nichtmeingesezt/>

4.2 ROLLINGPLANET – Kein Anreiz, finanziell erfolgreich zu sein

Anlässlich des heftig kritisierten Arbeitsentwurfs zum Bundesteilhabegesetz führte ROLLINGPLANET ein ausführliches Interview mit NITSA-Vorstandsmitglied Harry Hieb. Das Interview wurde in zwei Teilen am 23. und 24.04.2016 veröffentlicht:

Teil 1: <http://tinyurl.com/z7624m8>

Teil 2: <http://tinyurl.com/zvaywo9>

¹³ <http://tinyurl.com/z2e627z>

4.3 ZDF „Markus Lanz“ – Kein Anreiz, finanziell erfolgreich zu sein

Janis McDavid (Autor mit Behinderung) war am 28.04.2016 zu Gast bei "Markus Lanz" im ZDF. Seine Schilderungen, dass seine Möglichkeiten des Sparens und Verdienens aufgrund der Assistenzleistungen, auf die er angewiesen ist, äußerst begrenzt sind, löste Kopfschütteln aus.

Zur Sendung: <http://tinyurl.com/huyamvk>

4.4 ARD tagesschau – Kritik am Teilhabegesetz

Nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs zum Bundesteilhabegesetz sendete die ARD am 30.04.2016 einen 2-minütigen tagesschau-Bericht zur Kritik der Behindertenverbände am Teilhabegesetz.

Zu Sendung: <https://www.youtube.com/watch?v=liAjN48VQpE&feature=youtu.be>

4.5 SWR2 – Wenn sich Leistung nicht lohnt - Arbeiten mit schwerer Behinderung

SWR2 sendete am 30.04.2016 einen Radiobeitrag, der wie folgt angekündigt wurde: Schwerstbehinderten, die auf Assistenz angewiesen sind - also auf Unterstützung bei Körperpflege und anderen Alltagstätigkeiten - wird nach der aktuellen Gesetzeslage ein Großteil der nötigen Hilfe auf Einkommen und Vermögen angerechnet. Das heißt, sie verdienen deutlich weniger als Nicht-Behinderte und können kaum etwas ansparen.

Zur Radiosendung: <http://tinyurl.com/hxptpmd>

4.6 SWR1 – Thema Heute: Baden Württemberg

In seiner Moderation in SWR1 erörterte am 03.05.2016 Jochen Klink u.a. die Problematik was Assistenz bedeutet:

„Wer assistenzbedürftig ist, wird automatisch zum Sozialfall. Von seinem Vermögen bleiben ihm 2.600.- Euro, auch Teile des Einkommens können herangezogen werden. Auch Ehepartner stehen mit ihrem Vermögen ein. Behindertenverbände kritisieren vehement, dass die Assistenz ermöglichen soll, dass die Betroffenen im Sinne der Inklusion arbeiten gehen. Stattdessen werde der Sinn der Arbeit in Frage gestellt, denn wer nicht arbeitet, bekommt genauso Assistenz. Mit einem neuen Bundesteilhabegesetz will die Bundesregierung die Inklusion behinderter Menschen erleichtern. Doch um den Gesetzentwurf ist bereits Streit entbrannt. Am kommenden Mittwoch wollen tausende Behinderte in Berlin demonstrieren. SWR1 Baden-

Württemberg spricht mit Betroffenen. Unser Korrespondent im Hauptstadtstudio fasst den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammen. Und wir zeigen, dass Menschen mit Behinderung eine Zielgruppe sind, mit der viel Geld verdient wird.“

Zur Radiosendung: <http://tinyurl.com/z77xxw3>

4.7 RTL Stern TV – Warum die Einkommensgrenze Behinderte benachteiligt

„Wer als behinderter Mensch Hilfe zur Bewältigung des Alltags benötigt, darf weder gut verdienen, noch Rücklagen schaffen. Ein neues Teilhabegesetz soll die Situation der Betroffenen verbessern. Einige Beispiele zeigen aber, dass auch der neue Entwurf an ihren Bedürfnissen vorbeigeht.“ Mit diesen Zeilen kündigte Stern TV einen ausführlichen Beitrag zum Thema am 04.05.2016 an.

Zum Bericht: <http://tinyurl.com/j5ldc7g>

4.8 ZEIT Online – Proteste für Barrierefreiheit und Teilhabe: Darum geht es

Warum es in vielen Städten Deutschlands derzeit Protestveranstaltungen behinderter Menschen gibt, erklärte ZEIT Online am 20.05.2016: „In Berlin gab es nicht nur eine der größten Demonstrationen behinderter Menschen seit Jahrzehnten, sondern auch Pfeifkonzerte vor Parteizentralen und Ministerien, und es ketteten sich sogar behinderte Menschen stundenlang in der Nähe des Bundestages fest, um für ihre Rechte zu demonstrieren.“

Zum Artikel: <http://tinyurl.com/hnraz22>

4.9 Deutschlandfunk zum Bundesteilhabegesetz

Die aktuelle Kritik am Bundesteilhabegesetz wurde in einem Ende Mai gesendeten Beitrag anlässlich der Fachveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschlandfunk aufgegriffen.

Zur Radiosendung: <http://tinyurl.com/jbdosco>

4.10 Süddeutsche Zeitung – Warum Behinderte gegen das Teilhabegesetz protestieren

Am 02.06.2016 berichtete die Süddeutsche Zeitung ausführlich über die Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung, sollte der Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz tatsächlich so verabschiedet werden. Mit einer



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg
Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück
Dr. Corina Zolle
Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück
Schückstraße 8
76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de
www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank
IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16
BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

bemerkenswerten Detailtiefe widerlegt der Artikel die von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales medienwirksam verbreitete Behauptung, dass das Bundesteilhabegesetz nur Vorteile für die Betroffenen mit sich bringe.

Zum Artikel: <http://tinyurl.com/hjjh2j6>

4.11 Frankfurter Rundschau – „Die Unzufriedenheit ist groß“

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Verena Bentele sprach am 06.06.2016 in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau über das Teilhabegesetz und echte Inklusion.

Zum Artikel: <http://tinyurl.com/hu7288r>

4.12 Frankfurter Allgemeine – Was soll Teilhabe denn überhaupt bedeuten?

Am 07.06.2016 widmetet sich die Frankfurter Allgemeine Zeitung in ihrem Feuilleton der Frage, warum Barrierefreiheit, Teilhabe und Selbstbestimmung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt und nicht alleine an persönlichen Schicksalen festgemacht werden kann. Die konsequente Analyse liefert den Grund, warum Menschen mit Behinderung so vehement gegen den Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz aus dem Haus von Andrea Nahles vorgehen. Statt Teilhabe und Inklusion steht zu befürchten, dass weiter das paternalistische Fürsorgeprinzip unter dem Deckmantel der UN-Behindertenrechtskonvention bestehen bleibt und dabei nicht einmal der herrschende Status quo gehalten wird.

Zum Artikel: <http://plus.faz.net/evr-editions/2016-06-07/36798/242860.html>

4.13 taz – Spielräume für das Glück

Auch die taz nahm sich am 07.06.2016 des Themas Bundesteilhabegesetz an. Verstörende Sätze wie „Es ist auch in Ordnung, dass Einkommen und Vermögen der Betroffenen nicht vollständig freigestellt werden von jeglicher Anrechnung auf die Hilfen.“ lassen den Leser im Unklaren, was die Kommentatorin Barbara Dribbusch mit diesem Artikel bezwecken wollte?

Zum Artikel: <http://taz.de/Debatte-Teilhabegesetz/!5307295/>

NITSA-Stellungnahme: Das konnte die taz schon besser. Zeit, mal nach den Veröffentlichungen der Konkurrenz zu schauen.

Bisher erschienene Newsletter: www.nitsa-ev.de/service/nitsa-newsletter/



**Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.**

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar